

Gemeinde Aumühle

Beschlussvorlage 12/098/2018	AZ:	05.06.2018
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Amt I.0 - Hauptamt, Büroleitung
Verleihung des Titels Ehrenbürgermeister		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium Gemeindevertretung Aumühle	Zuständigkeit Entscheidung

Sachverhalt:

Herr Dieter Giese hat am 15.06.2000 das Amt des ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Aumühle übernommen und es bis zur konstituierenden Sitzung am 19.06.2018 fortgeführt (= 18 Dienstjahre). Es ist angeregt worden, Herrn Giese den Titel „Ehrenbürgermeister“ zu verleihen.

Vor 2012 gab es im § 26 GO Regelungen bezüglich der Verleihung von Ehrenbürgerrechten und Ehrenbezeichnungen. Dieser Regelung gibt es nicht mehr, trotzdem haben die Gemeinden weiterhin die Möglichkeit, Ehrenbürgerrechte und Ehrenbezeichnungen zu vergeben. Gem. § 28 Ziff. 8 GO handelt es sich um eine vorbehaltene Aufgabe der Gemeindevertretung, d. h. es muss die Gemeindevertretung hierüber entscheiden.

Der Verleihungsbeschluss bedarf der einfachen Mehrheit nach § 39 Abs. 1 GO

Die Übergabe der dazugehörigen Urkunde erfolgt zusammen mit der Ehrung der ausgeschiedenen Mitglieder der Gemeindevertretung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem bisherigen Bürgermeister, Herrn Dieter Giese, den Titel „Ehrenbürgermeister“ zu verleihen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr _____ von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------